Veröffentlicht am: 18.09.2019 um 19:04 Uhr

Leiche am Hasberger Augustaschacht gefunden

Prozess um getötete Frau aus Melle: kein Alibi für den mutmaßlichen Drahtzieher

von Hendrik Steinkuhl

Osnabrück. Im Prozess um eine getötete 75-jährige Frau aus Melle hat ein Zeuge ausgesagt, der dem 43-jährigen Angeklagten eigentlich ein Alibi verschaffen sollte. Tatsächlich belastete der Mann den mutmaßlichen Drahtzieher schwer.

Bevor die Verhandlung im Prozess um die am Hasberger Augustaschacht gefundene Leiche fortgesetzt werden konnte, ging es natürlich noch einmal um die mögliche Tuberkulose-Infektion des 43-jährigen Angeklagten, der als Drahtzieher der Tat gilt. Die Verteidiger des Angeklagten erklärten, ihrem Mandant gehe es körperlich furchtbar schlecht, und das aufgrund eines Anti-Tuberkulose-Medikaments, das er einnehmen müsse, obwohl es doch heiße, dass er gar nicht erkrankt sei.

Angeklagter wird prophylaktisch gegen TBC behandelt

"Er muss jetzt mal wissen, woran er ist!", sagte Verteidiger Mario Geuenich, und auch der 43-Jährige erklärte, er wisse nicht, ob er nun "positiv oder negativ" sei, und es könne sein, dass er sich jederzeit übergeben müsse. Der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer erklärte, dass der Angeklagte laut Röntgen-Untersuchung nicht an TBC erkrankt sei. Ein sogenannter Quantiferon-Test habe aber ergeben, dass der 43-Jährige Kontakt mit einem TBC-Infizierten gehabt habe. Der Angeklagte hat also mutmaßlich eine latente Infektion, gilt nicht als ansteckend und wird laut dem Vorsitzenden "prophylaktisch behandelt".

Die Stimmung des 43-Jährigen dürfte sich nicht gebessert haben, als ein Zeuge aussagte, der den Angeklagten als den "Blutsbruder meines verstorbenen Bruders" bezeichnete. Er habe den 43-Jährigen oft getroffen, um mit ihm über den ermordeten Bruder zu sprechen, und der 43-Jährige sei oft mit geliehenen

Autos bei ihm vorbeigekommen, um gemeinsam mit dem Auto zu fahren - und offenbar auch, um mit den Wagen zu prahlen, denn der Angeklagte bezeichne einen Leihwagen gerne mal als seinen eigenen.

Mit Benzin versucht, Spuren zu verwischen?

So sei es auch im Fall des Mazdas gewesen, mit dem offenbar der 43-jährige und der 26-jährige Angeklagte, der die Tat bereits gestanden hat, ihr Opfer transportierten. Nach Informationen unserer Redaktion hatte der 43-Jährige gegenüber der Polizei gesagt, er sei am Tattag, dem 14. Dezember, gemeinsam mit dem Mann unterwegs gewesen, der nun als Zeuge aussagte. Das aber bestätigte der Zeuge nicht. Er sagte, er sei ein paar Tage später mit dem Angeklagten und dem geliehenen Mazda gefahren.

Der Wagen, so der Zeuge, habe dabei furchtbar nach Benzin gestunken, und der Geruch kam von der Rückbank. Die Frage, ob er im Rückraum auch Farbe gesehen habe, verneinte er. Zum Hintergrund: Ein Mitarbeiter des Autoverleihs hatte in seiner Zeugenbefragung gesagt, dass der geliehene Mazda deutlich verspätet und im hinteren Innenraum mit roter Farbe vollgeschmiert zurückgegeben worden war. Zu vermuten steht nun natürlich, dass die Angeklagten versucht hatten, mit der Farbe des Blut ihres Opfers zu überdecken. Laut Einlassung des geständigen 26-Jährigen sei auf der Fahrt nach Hasbergen versucht worden, die 75-Jährige zu töten, was den Männern nicht gelang. Dass der Zeuge einen massiven Benzingeruch wahrnahm, könnte darauf hinweisen, dass vor dem Farbeinsatz versucht worden war, das Auto auf diese Weise zu reinigen.

Der Prozess wird am 20. September fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.